

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 51 (1991-1992)
Heft: 5

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

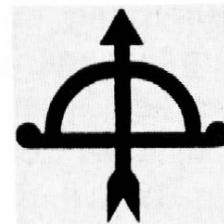
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner Lehrerverein

Mitteilungen des Vorstandes



LCH-Kongress

Am LCH-Kongress vom 11./12. September wird das neue Berufsleitbild «Lehrerin/Lehrer sein» verabschiedet. Für Kongressteilnehmer aus Graubünden wird, nach Absprache mit dem Erziehungsdepartement Graubünden, der Freitag, (11.9.92) als Fortbildungstag angerechnet.

Interessenten, die noch nicht im Besitze des Berufsleitbildes und der Anmeldekarten sind, können diese beim Präsidenten beziehen. (Telefon 081/37 13 53)

Sitzung mit Regierungsrat Dr. Aluis Maissen

Anlässlich unserer Sitzung mit dem Vorsteher des Finanz- und Militärdepartementes, Regierungsrat Aluis Maissen, wurden unsere Anliegen betr. Angleichung des Bündner Lehrerlohnes an schweizerische Mittel und Revision der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse eingehend erörtert.

Im übrigen verweisen wir auf den von Kollege Martin Pally verfassten Bericht der PK vom 21. März in Chur.

*f.d. BLV-Vorstand
Heinrich Dietrich*

Präsidentenkonferenz vom 21. März 1992 in Chur

Wenn auch keine konkreten Beschlüsse gefasst worden sind, haben die Präsidenten der Kreiskonferenzen wichtige Informationen und Denkanstösse erhalten.

Lehrerin/Lehrer sein

Normanda Fehr hat den Entwurf zu einem neuen *Berufsleitbild* vorgestellt. Am ersten LCH-Kongress vom 11.–12.

September 1992 in Zürich wird die endgültige Fassung verabschiedet werden. In der Einleitung zum Entwurf – der jedem Lehrer und jeder Lehrerin in den letzten Tagen zugestellt worden ist – kann man lesen:

«...In 12 Thesen wird hier ein Berufsleitbild zur Diskussion gestellt. Bis Ende Juni sollen darüber Gespräche in der Lehrerschaft... stattfinden... Stellungnahmen sind bis zum 30. Juni einzusenden an das Sekretariat LCH, Ringstrasse

54, Postfach 189, 8057 Zürich ... Wir wünschen uns und Ihnen angeregte Diskussion und freuen uns auf Ihre Zustimmung, auf Ihre Differenzierungen, Ergänzungen und Gegenthesen...» Diskussion ist also gefragt. Oder hättest Du, lieber Kollege, nichts zu sagen z.B. zu These 4, die da heisst:

Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen haben eine Allgemeinbildung mit Maturitätsniveau. Die Berufsausbildung teilt sich auf in eine für alle Stufen gleichwertige Grundausbildung und eine nach Stufen differenzierte Fachausbildung auf Hochschul- bzw. Fachhochschulniveau.

Besoldungsfragen

Hier lauten die Forderungen des BLV:

- Angleichung der Mindestlöhne an das CH-Mittel,
- Anheben des versicherten Gehaltes auf Lohnstufe 11 (bisher Stufe 8)
- Ausrichten des vollen jeweiligen Teuerungsausgleichs,
- Einbezug weiterer Lohnbestandteile für die Rentenberechnung.

Immer häufiger wird die Meinung vertreten – auch vom Lohnstatistiker Fritz Tschudi – die Einreihung in die kantonale Lohnskala müsse ernsthaft in Betracht gezogen werden. Damit könnten auch Ungleichheiten innerhalb des Kantons zum Teil beseitigt werden. Ein Abrücken von der geltenden Lehrerbeseoldungsverordnung wäre auch im Zusammenhang mit der Revision der Pensionskasse zu überprüfen.

Was die Pensionskasse betrifft, wünscht sich der BLV-Vorstand die Gleichstellung der Geschlechter, volle

Freizügigkeit, flexiblen Altersrücktritt ohne Renteneinbusse zwischen 60. und 65. Altersjahr nach 35 Dienstjahren, die Ausrichtung einer Übergangrente (bis AHV-Alter), die Anhebung des versicherten Gehaltes und eine permanente Information der Versicherten.

Koedukation

Schulinspektor *Luzi Tschärner* informiert dahin, dass nach Stand der Dinge der *gleichartige* (und nicht der *gleichwertige*) koedukative Unterricht eingeführt werden wird, dies mit Beginn des Schuljahres 1992/93, vorerst in den ersten Primarklassen. Die Weiterbildungskurse für die Lehrerschaft laufen im Januar 1993 an.

Fremdsprachige Kinder

In einem Arbeitspapier stellen *Evi Kessler, Normanda Fehr und Annemarie Wirth* Artikel 14 des Bündner Schulgesetzes und die entsprechende Verordnung zur Diskussion.

In diesen gesetzlichen Unterlagen wird die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Schulen des Kantons Graubünden geregelt.

Vom Ist-Zustand ausgehend stellen die Kolleginnen fest, dass manche Fragen von der Gesetzgebung unbeantwortet bleiben, und sie bitten die Kreis Konferenzen um ihre Feststellungen, Wünsche und Anregungen, damit eine zeitgemässe Regelung getroffen werden kann.

Leseфон – Tel. 156 - 54 - 50

Wie *Agnes Egli-Ryser*, Präsidentin der Bündner Arbeitsgemeinschaft für das Jugendbuch erklärt, können unter dieser Nummer wöchentlich neue *Lesetips* für Kinder und Jugendliche abgehört werden (Fr. 1.–/Min.), und dies ist nur eine der wichtigen Dienstleistungen der BAJ. Die BAJ erfüllt eine bedeutende pädagogische Aufgabe, und Lehrerinnen und Lehrer sind deshalb eingeladen, Mitglied zu werden.

Mitteilungen des Vorstandes

- Am 17. Mai 1992 gelangt das neue kantonale *Kindergartengesetz* zur

Abstimmung. Nicht alle Wünsche konnten berücksichtigt werden, dennoch bedeutet das neue Gesetz einen entscheidenden Fortschritt, und die Kindergärtnerinnen bitten die Lehrerschaft, sich aktiv für das Gesetz einzusetzen.

- Die nächste Präsidentenkonferenz ist auf den 5. September 1992 angesetzt.
- Die Kantonalkonferenz 1992 wird am 30./31. Oktober in Landquart stattfinden. Auf diesen Termin hin wird der langjährige Kantonalpräsident Heinrich Dietrich sein Amt zur Verfügung stellen. Der wohlverdiente Dank für seine grosse Arbeit wird nicht ausbleiben.

pa



Klaviere – Flügel

Grosse Auswahl an erstklassigen Weltmarken wie:

Sabel, Burger & Jacobi CH
Schimmel,
Pfeiffer & Seiler BRD
Yamaha Japan

Musikinstrumente

Orff-Instrumente:

Sonor, Studio 49

Blockflöten: **Huber, Küng**

Gitarren, Blasinstrumente und Zubehör

Breites Notensortiment für alle Instrumente

Profitieren auch Sie von unserem fachmännischen Service.
 Stimmungen, Reparaturen, Expertisen, prompter Versand.

D. Morell, Musik-Center, St. Moritz Tel. 082 3 65 05

Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Am 9. 11. 1991 hat der BLV den Kollektiv-Vertrag mit der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse (SLKK) unterschrieben. Dadurch ist nun den Bündner Lehrern die Möglichkeit geboten, zu etwas günstigeren Bedingungen der SLKK beizutreten. Wir, die Bündner Vertreter in den Gremien der Kasse, sind um diesen Vertragsabschluss sehr froh und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem BLV.

Die SLKK ist von Lehrern gegründet worden und wird seither von Gremien (Vorstand, Verwaltungskommission, Delegiertenversammlung) geleitet, die – vom Vertrauensarzt und dem Vertre-

ter des Apothekervereins, die darin Einsitz nehmen, abgesehen – nur aus Lehrern bestehen. Es ist darum sicher richtig, dass sie auch bei uns wie in anderen Kantonen mehr bekannt wird.

Sie bietet u.a. folgende Versicherungsmöglichkeiten und -leistungen an:

- *Grundversicherung* für die Krankenpflege bei ambulanter Behandlung
- *KOMBI-Spitalzusatzversicherung* für die allgemeine, halbprivate und private Abteilung
- *Unfall- und Krankengeld-Versicherung* mit individueller Anpassung an die berufliche Vorsorge



**Ω
OMEGA**

Significant Moments

OMEGA. FÜR JENE MOMENTE, DIE ZUM EREIGNIS WERDEN. IN DER GESCHICHTE DER OLYMPIADE. IN DER RAUMFAHRT. IN IHREM LEBEN. OMEGA CONSTELLATION. FÜR SIE UND IHN.

UHREN  JUWELEN

J'AGGI

CHUR LENZERHEIDE AROSA

- Kinder und Jugendliche zu einem günstigen Tarif (ab 3. Kind gratis)
- Zahnpflegeversicherung
- freiwillige Leistungen für alternative Behandlungsmethoden (Akupunktur), homöopathische Heilmittel und Psychotherapien

In einer Einsendung im Bündner Schulblatt – deren Verfasser ist selber Präsident einer Krankenkasse – wird von einer Kollektivversicherung abgeraten. Ob nach den Krankengesetzen, die jetzt auf Bundes- und kantonaler Ebene zur Diskussion stehen, noch weiterhin eine günstigere Prämie im Kollektivvertrag angeboten werden kann oder nicht (nach unserer Information dürfte dies der Fall sein), scheint uns gar nicht so wesentlich zu sein. Die SLKK möchte keine «Bauernfängerei» betreiben. Viel wichtiger ist es, dass ihre Leistungen gesichert bleiben. Sie steht auf einem gesunden Fundament. Wer darum ihre Dienste in Anspruch nehmen wird, dürfte sicher nicht enttäuscht werden!

Weitere Auskünfte erteilen: SLKK in Zürich, Tel. 01/363 03 70 (Herr Rähmi); der Präsident Peter Treichler, Tel. 01/941 32 01, oder bei den Bündner Vertreter in den Gremien der Kasse: Peter Gadiant, Chur, und Luzi Tschärner, Tamins.

Anmeldetalon



Kollektivvertrag BLV-Schweizerische
Lehrerkrankenkasse

Ich bin schon bei der SLKK versichert
und möchte vom Kollektivvertrag profi-
tieren.

Mitgliednummer bei der SLKK:

Mitgliednummer
des Lebenspartners:

Mitgliednummer der Kinder:

Ich wechsle definitiv von der

in die SLKK, nehmen Sie Kontakt mit
mir auf.

Ich interessiere mich für weitere Infor-
mationen:

- generell
- nur Grundversicherung
- Kombi-Spitalzusatzversicherung
- Unfallversicherung
- Zahnpflegeversicherung
- Taggeldversicherung

Meine Adresse:

Unterschrift:

Einzusenden an: Herr Richard Casty,
Kassier BLV, Sulé dado, 7017 Flims-
Dorf.

